Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1841

93 (20.11.1841)

Großherzoglich Babifches

Anzeige-Blatt

fur ben

Mittelrhein-Kreis.

Nº0 93.

Samstag den 20. November

1841

Befanntmadungen.

In Gemäßteit bes §. 9 des Gefetes vom 29. Mars 1838, die Abtretung der jur Anlegung ber Eisenbahn nothigen Grundstude betreffend, wird hiermit jur offentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausführung der von Großt. Sochstpreislichem Staatsministerium genehmigten Eisenbahnlinie von Beidelberg nach Bruchsal auf Mingolsheimer und Bruchsaler Gemarkung die unten verzeichneten Grundftude, mit beren Eigenthumern ein gutliches Uebereintommen nicht getroffen werben fonnte, theilweise erforderlich find. Rarlerube, den 12. Rovember 1841.

Der Borftand der Expropriations . Commiffion : Minifterialrath Brunner.

Berzeichniß

der jur Ausführung der Gifenbahn von Beidelberg nach Bruchfal nothigen Gutetheile, welche nicht gutlich erworben werden fonnten.

Nummer bes Plans.	Sewann. Cuf 1) Auf D Kleine Erlenwiesen. W	Culturart.	Nummer bes Grundbuchs.	mer Gemarkung: Lieutenant Webner's Erben du Kislau. Förster Taplor von Weiber.	Abzutretenbes Flachenmaaß.		
		Biefe.	859 ³ 464 ³ 466		2	Ruth. 69 75	30 30
6. c. 91.	Rapellwiesen. Einöde.	Biefe.	aler Ge	markung: Rittmeister von Glaubis. Johann Michael Railbach.	1 1	25 49	27

Die Befetjung der Stelle eines hauptlehrere an der Gewerbichule gu Eppingen betr.

Rro. 28596. An dieser Gewerbichule ift die Stelle eines hauptlehrers für die durch die Gewerbschulordnung von 1834 (Reg. Blatt Rro. 27) vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände, mit einem Gehalt von beilaufig 500 fl. und mit der Obliegenheit, den mathematischen und graphischen Unterricht an der hohern Burgerschule daselbst ohne besondere Bergutung zu übernehmen, zu besehen. Die Competenten haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Behorden unter

Rachweifung ihrer Befähigung und tadellofen Aufführung dahier ju melden. Raftatt, ben 11. Rovember 1841.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes. 3. 21. d. D.

v. Stodhorn.

vdt. Roft.

Den in Folge von Berbrennung eingetretenen Tod eines zweisabrigen Rindes betreffend.

Rro. 27133. Im August d. 3. trug sich in einer Gemeinde des Amtsbezirks Achern der Fall zu, daß sich eine Hausfrau aus ihrer Kuche entfernte, nachdem sie einen Topf voll gekochten Gemuses vom Feuer abgenommen und diesen auf den Boden gestellt hatte. Mittlerweile kam ihr zwei Jahre altes Kind in die Kuche, setzte sich oder siel auf den Topf mit dem heißen Gemuse und erhielt dadurch so starte Brandmale, daß es nach 29 Stunden in Folge der Verbrennung starb.

Man macht Diefen Ungludefall ale abermalige Warnung vor Rachläßigkeit in Beauffichtigung

ber Rinder anmit befannt.

Raftatt, ben 27. October 1841.

Großherzogliche Regierung Des Mittelrheinfreifes. Baumgartner.

vdt. Stengel.

Schuldienftnachrichten.

Der erledigte latholische Schul-, Mefinerund Organistendienst ju Reckarkagenbach, Umte Reudenau, ist bem Schulkandidaten Gottlieb Burkard von Meffelhausen, bisherigem Gulfelehrer ju Lohrbach, Umte Mosbach, übertragen worden.

Der erledigte fatholische Schul-, Mefinerund Organistendienst zu Rugbach, Amte Triberg, ift bem Schulfandidaten August Baumstart von Muggensturm, bisberigem Gulfelebrer zu Gasbach, Amte Achern, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Mefiner- und Organistendienst zu Neudorf, Amts Philipps-burg, ist dem Hamptlehrer Emanuel Dietrich zu Holenwarth, Oberants Pforzbeim, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Holenwarth mit dem gesehlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nehst freier Bohnung und dem Schulgelde (welches bei einer Zahl von erwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind sesten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Berordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nrp. 38) durch ihre Bezirkschulvistaturen bei der katholischen Bezirksichulvistaturen bei der katholischen Bezirksichulvistaturen

Die Finstlich Fürstenbergische Präsentation des Sauptlehrers Moris Mayer zu Horheim, Ames Studdingen, auf den erledigten kathol. Schuls. Mesners und Organistendienst zu Allsmendshosen. Amts hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kathol. Schuls und Mesnerdienst zu Horheim mit dem gesehlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulsgelde, welches bei einer Zuhl von 95 Schulsfindern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind fests

gesetht ift, erledigt worden. Die Competenten um diefen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Bochen nach Borschrift ju melden.

Bei ber ifrael. Gemeinde Konigshofen ift die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 100 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Borsangerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch lebereinsunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besehen. Die recipirten ifrael. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Borlage ihrer Acceptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiosen Lebenswandel binnen seche Wochen sich bei der Bezirks Synagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, das, im Falle weder Schul noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere intandische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Billingen. [Fabndungszuruchnahme.] Der wegen dritten großen Diebstahls mit Einbruch dahier in Untersuchung stehende Mathias Flaig jung von Mondweiler wurde durch die Gendarmerie dahier eingeliefert, daher die diesseitigen Ausschreiben vom 28. Geptbr. und 5. October d. J. zuruchgenommen werden.

Billingen, den 15. Rovember 1841. Großherzogliches Bezirfeamt.

Grecht von Grunwettersbach, welcher wegen großen Diebstahls bahier inhaftirt ist, will in Mitte v. M. auf der Landstraße von einer ihm unbefannten Frau 10 1/2 Ellen wergenes Luch gefauft haben. Da nun diefes Luch wahr-

scheinlich geftoblen ift, fo merden, alle Diejenigen, welche barauf Unfpruch machen fonnen, aufgefordert, anber gelangen ju laffen, mas ihnen von diefem Tuche befannt ift. Dasfelbe ift ungebleicht, 5 1/2 Biertel breit, und die Elle hat einen Werth von 12 fr.

Ettlingen, den 11. November 1841. Großherzogliches Begirfeamt.

v. Sunoltftein. Achern. [Diebftahl.] Dem Fuhrmann Friedeich von Frankfurt a. D. wurden von ber Pritide feines Guterwagens am 11. b. DR., frühe furg vor 5 Uhr, auf der Landftrage zwischen Densbach und Renchen folgende Gegenftande entwendet :

a) ein mit C. S. Dro. 1 bezeichnetes Ragden mit Kirschenwaffer , 26 3/4 Daas haltend, im Berth von 27 fl. 40 fr.; b) ein Gad, mit A. M. bezeichnet, 1 Malter

Saber haltend, 2Berth 3 fl. 36 fr.

Sammtliche obrigfeitliche Behorben merben aufgefordert, auf diefe Gegenftande und den unbekannten Dieb zu fahnden, und im Entdedungs-falle anher die Anzeige zu machen.

Uchern, den 15. November 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Bach.

Galem. [Aufforderung u. Unfuchen.] Martin Muller von Mofftetten, Koniglich Burttemb. Dberamts Bablingen, wird, ba beffen Aufent-haltsort unbefannt ift, aufgefordert, fich gur Publication eines Urtheile Dahier gu ftellen. Bugleich werden die verehrlichen Polizeibehorden erfucht, megen bes fraglichen Burichen Rachfrage halten ju laffen, und bei beffen Musmittelung benfelben mit einem Laufpaffe gu verfeben und anber weifen zu wollen.

Galem, ben 16. November 1841. Großherzogliches Bezirfeamt. Rudmich.

Raftatt. [Mufforderung und Fahndung.] Rachdem Pionier Ernft Begel von Ruppenheim am 12. d. DR. aus der Garnifon Rarierube entwichen ift, fo wird berfelbe biermit aufgefortert fich binnen 4 Bochen dahier ober beim Commando ber Großt. Artilleriebrigade ju ftellen und wegen feiner Entweidung ju verantworten, um fo gemiffer , ale er fonft ale Deferteur be. trachtet und nach den Landesgefegen gegen ihn verfahren werden murde.

Biernachft merben bie Beborben erfucht, auf den Pionier Begel, beffen Gignalement unten folgt, ju fahnden und ihn im Betretungsfalle

hierher ober an bas Commando ber Artilleriebrigade abliefern ju laffen.

Raftatt, ben 14. Rouember 1841. Grofferzogliches Oberame.

Shaaff. Signalement. Große: 5' 5" 4". Rorperbau: frart. Gefichtefarbe: gefund. Mugen: blau. Saare : blond. Rafe : lang. Befondere Renn-geichen : feine. — Bei feiner Entweichung mar er mit einem alten blauen Spenfer, blauen Pantalone, einer Dienftmuse und Stiefeln be-

Bufingen. [Diebstahl.] In der Racht vom 7. auf den 8. November b. 3. murbe bem Sandelemann Johann Rofina v. Donauefchingen mittelft Erbrechung bes an der Comptoirtbure befindlichen Fenftere, theile aus dem Comptoir, theile aus der Gelbichudlade in dem Laden Die Summe von 140 fl. entwendet. - Unter biefer Geldfumme befanden fich 36 Kronenthaler, in blaues Fliegpapier eingewickelt; die übrigen Dungforten maren fleine furfirende Geldforten.

Es wird diefer Diebstahl behufs ber Fahndung auf den Thater und Die entwenderen Gegenftande

befannt gemacht.

Bufingen, den 16. November 1841. Großt. Bad. F. F. Begirfeamt.

(3) Rarleruhe. [Diebftahl.] Dem Bofjager Meier von Sagsfelden wurden am Conntag ben 31 v. DR., Abends swiften 6 und 7 Uhr, aus feiner Wohnung mittelft Ginfteigens nachbenannte Gegenftanbe entwendet :

1) Gin Paar graue, icon getragene Tuchhofen, mit grauem Ranefas gefüttert und ichwarg beinernen Knopfen befest und grun paffepolirt, in Berth von 2 fl.

2) Gine Piqué-Befte, weiß und grun gedupft, wie die Uniformsweften gemacht, mit gelben Metallfnopfen. 2Berth 2 ft.

3) Ein feines Seind, halb Leinmand, halb Baumwolle, ohne weiteres Rennzeichen, im Werth von 1 fl. 30 fr.

4) Gine piftonirte Doppelbuchfe; ber eine Lauf für Schrot, ber andere fur Rugeln gefertigt, mit gelber Garnitur; das Pfeifchen an der Buchfe ift abgebrochen, fo wie die Muck; auch ift fie mir einer Berficherung von grunem Gaffian und einem braun ledernen Riemen jum Umbangen verfeben. Werth circa 44 fl.

5) Ein Dienftrod und eine Doppelflinte, an welcher auf ben Laufen die Borte "Rullner in Guhl " eingravirt find.

Bir bringen dies behufs der Fahndung gur öffentlichen Kenntnig.

Rarleruhe, ben 3. November 1841. Großherzogliches Landamt. v. Fifch er.

Be hn ta b l of ungen.
In Gemaßheit bes g. 74 bes Behntablofungsgefebes wird hiemit offentlich bekannt gemacht,
bas die Ablofang nachgenannter Behnten endgultig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Bretten
(2) a. bes bem Großherzogl. Domainenarar
auf der Gemarkung Munzesheim zustehenden
Zehntens,

b. bes bem Groft. Domainenarar auf ber Gemarkung Oberacer juftehenden Behntens,

c. des dem Großt, Domainenarar auf der Gemarkung Godisheim guftebenden Behntens; im Begirksamt Dberkirch

(2) des den Undreas Rirn'ichen Erben von Ulmauf der Gemarfung Ulm zuftehenden Behntens; im Begirfeamt Somebingen

(1) des der evangelischen Pfarrei Reilingen auf dortiger Gemarkung zuftehenden Behntens; im Begirksamt Breifach

(1) swifden der Pfarrfirde Dberbergen und der Gemeinde Rothweil, rudfichtlich des Bein-

Alle Diejenigen, die in hinsicht auf diese abzulosenden Zehnten in deren. Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. f. w. Rechte zu haben glauben, werden baber aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §. 74 bis 77 des Zehutablösungsgeseste enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) 2Bertheim. [Praclufiv-Erfenntniffe.] Da fic ber offentlichen Aufforderungen

a. vom 16. November v. J. — die Ablofung des dem Chorftift Wertheim auf der Ge-martung Grunenworth zustehenden großen

Beintens betreffend,
b. vom 5. April d. 3. — die Ablofung des
der Fürstl. Lowenstein gemeinschaftlichen
Rentei Wertheim auf der Gemarkung
Bettingen zustehenden Zehntens betreffend,
c. vom 26. April 1. 3. — die Ablosung des
der Fürstlich Lowenstein = Rosenterg'schen
Crandesherrichaft auf der Stadtgemarkung

Bertheim guftebenben Beugehntens betr., aufolge Riemand gemelder bat, fo merden alle

Diejenigen, die dennoch Unspruche gu haben glauben, lediglich an die Behntberechtigten verwiesen.

Bertheim, den 3. November 1841. Großherzogl. Stadt- und Landamt. Gartner.

(3) Karleruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung fur das Großherzogl. Militar betreffend.] Die Lieferung

a) des Brodes fur die Garnisonen Raftatt, Rarleruhe mit Gottesaue, Durlach, Bruchfal, Rislau, Ettlingen, Mannheim, und b) der Fourrage fur die Garnisonen Raftatt,

Rarlbruhe mit Gottebaue und sodann für die Garnisonen Durlach und Mannheim, in den Monaten Januar, Februar und März 1842 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Berhältnisse der Soumirtenten die nothige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungs - Bedingniffe fonnen bei den betreffenden Garnisons - Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Borbehalte dugegen bedingt, wird als nicht gesichehen betrachtet werden. Besonders werden die Soumittenten hiermit aufmerksam gemacht, daß die Art. 3 und 10 der Bedingniffe für die kunftigen Begebungen einer Menderung unterworfen wurden, welche in den Bedingniffen bei den Commandantschaften zu ersehen sind.

Reine Coumiffion darf Angebote fur zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern fur jede einzelne Garnison ift eine besondere Coumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Rarleruhe und Gottesaue gelten jedoch fur eine Garnison.

Die Soumissionen mussen auf bem Unschlag die Bezeichnung: "Brod- u. Fourrage-Lieferung" enthalten und das Angebot in deutlichen 3ahlen und insbesondere mit 2Borten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, heu und Stroh gerechnet wird.

Ift der angebotene Lieferungs - Preis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, fo wird die Soumiffion nicht berücksichtigt.

Wenn zwei ober mehrere Individuen die Lieferung des Brodes ober der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so muffen sie sich sammtlich in der einzureichenden Soumifsion unterschreiben.

BLB

Dieje Lieferanten und ebenfo diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Buftimmung gemeinfcaftlich gu-gefchlagen erhalten, find bafur fammtverbindlich; auch fann an jeden Gingelnen fur fammtliche Theilhaber ber Lieferung gultige Bahlung geleiftet merben.

Afferaccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelaffen, fondern Derjenige, bem Die Lieferung übertragen wird, muß diefelbe unter Erfullung ber beftebenden Bedingungen felbft beforgen, infofern er nicht auf vorberiges Unfuchen die diesseitige Genehmigung jur lebertragung der Lieferung an einen Undern ausgewirft hat. 26t Tage vor dem hierunten bemerkten, jur Eröffnung der Soumiffionen beftimmten Termin muß jeder Committent ein amtlich beglaubigtes Bermogens- oder Burgfcafte- und Leumunde Beugniß an das Großb. Rriegeminifterium einfenden, widrigenfalls auf Das Gebot bei der Coumiffionethandlung feine Rudficht genommen, foldes vielmehr als nicht vorhanden angefeben wird. Much diejenigen Coumiffione - Eingaben, Denen Diefe Beugniffe nachträglich gwar beigefügt find, jedoch acht Tage vorber dem Großbergogl. Rriegeminifterium nicht vorgelegt worden maren, werden nicht berict. fichtiget. Gine Musnahme hiervon fann nur auf Radfuden von befannten Committenten ftatt= finden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung diefer Rachweifung eine fdriftliche Musfertigung vom Großb. Rriegeminifterium erbaiten, welche bann ber Soumiffion beiguschließen ift.

Das Bermogens Beugniß muß unter Underm ausdrudlich beurfunden, daß der Soumittent die notigigen Mittel befitt, fur einen Monat ben Fourrage- Bedarf fur 600 Pferde und begiehungemeife fur einen Monat den Brod-Bedarf ber betreffenden Garnifon unverzüglich und noch vor dem Unfang der Lieferungezeit oder den Geldwerth bafur auf Berlangen der Mili-

tar = Bermaltung berbeiguschaffen. Die Eröffnung der Coumiffionen geschieht Montag den 6. December d. 3., Bor= mittage 10 Uhr, und zwar offentlich im Beifein berjenigen Coumittenten, welche acht Tage vorber das obige Bermogens - Bengnif an das Großt). Rriegsminifterium eingefendet haben.

Die Soumiffione - Berhandlung beginnt damit, daß die Ramen der durch Bermogens - und fonftige Beugniffe nach Borfdrift legitimirten Lieferunge - Liebhaber laut abgelefen und ihnen

ber Befdluß des Großt). Rriegeminifteriums Darüber, daß diefe ihre Legitimation für genügend erachtet ift und fie barum jur Coumiffion jugelaffen feien, verfundet werden. Die Ramen Derjenigen, beren Beugniffe nicht für genügend befunden worden find, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumiffionen aber auch nicht berudfichtigt.

Bur Erleichterung ber Coumittenten wird in dem Rriegsminifterial - Gebaude eine verfchloffene Commiffionelade aufgehangt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumiffionen eingelegt werden fonnen. Rach Begnahme biefer Lade jur beftimmten Stunde wird fein Gebot mehr angenommen, und die urfundliche Er-Statt. Bor Diefem Beitpunft wird feine ber eingelegten Soumiffionen herausgenommen ober geoffner werden.

Die Coumittenten bleiben jedenfalls inner= halb der nachftfolgenden 10 Tage, vom Tag der Coumiffions - Eroffnung an gerechnet, an ihre Ungebote gebunden.

Solieflich wird bemerft, baf nur inlandifche Bader ober Mehlhandler als Lieferanten für Die Brodlieferung jugelaffen werden.

Rarierube, Den 5. Rovember 1841. Rriegeminifterial - Gecretariat. Tefenbedh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch merden alle Diejenigen, melde aus mas immer für einem Grunde an die Daffe nachftebender Perfonen Unfpruche machen wollen, aufgefordert, folde in der bier unten jum Richtigftellungs - und Borgugeverfahren angcordneten Tagfabrt, bei Bermeidung bee Musichluffes von der Gant, perfonlich ober burch getjorig Bevollmachtigte, fdriftlich ober munblich angumelben, und jugleich die etwaigen Borjuge - und Unterpfanderechte, unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden und Untretung des Beweifes mit andern Beweismitteln, ju bezeichnen, wobei bemerft wird, daß, in Bezug auf die Beftimmung des Maffepflegers, Glaubigerausichaffes und ben etwa ju Grande fommenden Borgoder nachlagvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Ericbienenen beigetreten angefehen werden follen. Mus bem

Bezirfeamt Baden

(1) von Baden, an das in Gant erfannte Bermogen bes Burgers u. Schuhmachermeifters Gregor Fraß, auf Freitag den 17. December b. 3., Bormittags 9 Uhr, auf diesfeitiger Amtsfanglei. - Mus bem

Begirfeamt Dberfird

(2) von Oberfirch , an den in Gant erfannten Weber Joseph Burg, auf Mittwoch ben 22. Dec. b. 3. , Bormittags 8 Uhr, auf diesfeitiger Umtefanglei. - Mus bem

Begirteamt Bufingen

(2) von Reudingen, an den in Gant erfannten Bernhard Somburger, auf Samstag ben 18. December b. J., fruhe 8 Uhr, auf diesfeitiger Umtekanglei. — Aus dem

Begirfsamt Bolfach (2) von Schenfengell, an den in Gant erfannten Burger Gebaftian Borbo, auf Freitag ben 3. December b. 3., Bormittage 8 Uhr, auf diesfeitiger Umtetanglei; mobei bemerft wird, baß die Erflarungen über ben Beitritt ju einem etwaigen Borg - u. Rachlafvergleich gultig burch Bevollmächtigte nur bann abgegeben werden fonnen, wenn diefe fich durch Specialvollmerbt pu legitimiren vermogen.

(2) Raftatt. [Glaubiger - Mufforderung.] Die ledigen und volljabrigen Burgerefohne Ronrad und Stephan Stemmler von Grollhofen haben Die Erlaubniß jur Musmanderung nach Rord-

amerifa erhalten.

Es wird Tagfairt jur Souldenliquidation if Montag den 6. December d. 3., auf frube 8 Uhr, auf Diesfeitiger Gerichtstanglei anberaumt, und werden fammtliche Glaubiger mit dem Beifugen aufgefordert, ihre Forderungen an diefer Tagfabrt richtig ju ftellen, indem man ihnen von hier aus fonft nicht mehr gur Befriedigung belfen fonnte.

Raftatt, den 3. November 1841. Großberjogliches Dberamt. Ruth.

(1) Bubl. [Gantedict.] Rachdem die Berhandlungen jur Buftandebringung eines Borgund Rachlagvergleiches fein Ergebniß geliefert, wurde gegen Ignas Maier, Auerhabnwirth von Affenthal, Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigstellungs - und Borguge. Berfahren auf Donnerstag ben 16. December 1841, Bormittage 9 Uhr, auf Diesfeitiger Umtefanglei feftgefest, wo alle Diejenigen, welche aus mas immer fur einem Grunde Unfpriche an die

Mafie ju machen gedenken, folche, bei Bermeidung des Musichluffes von der Gant, perfonlich oder durch geborig Bevollmachtigte, fdrift. lich oder mundlich anzumelden, und jugleich die etwaigen Borguges ober Unterpfanderechte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und gwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweiß- Urfunden oder Antretung des Bemeifes mit andern Bemeismitteln.

Bugleich werden in der Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubiger - Musichus ernannt, Borg- und Rachlagvergleiche verfucht, und follen in Bejug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maffepflegers und Glaubiger = Musichuffes die Richtericheinenden als der Debrheit der Erichienenen beitretend angefeben werden.

Buhl, den 8. November 1841. Großherzogliches Begirffamt. Mallebrein.

(2) Dberfird. [Berbeiftandung.] Der ledige und volljahrige Jos. Muller von Fernach ift mit Bezug auf L. R. S. 499 der Berwaltung seines Bermogens enthoben und ihm in der Perfon feines frubern Bormundes Michael Muller von bort ein Beiftand verordnet worben, ohne deffen Mitwirfung er feines von den in bem angegebenen L. R. G. aufgeführten Rechtsgeschäften gultig vornehmen fann; was hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht wird.

Dberfirch, ben 4. Rovember 1841. Großberzogliches Bezirfeamt. Jungling.

Offenburg. [Befanntmachung.] In bem Musschreiben des Großh. Bezirksamts Rorf vom 13. September b. 3. in der Rarleruher Zeitung Rro. 256 und 283, das Auffinden von Baaren betreffend, bemerten wir, daß es fich beraus-geftellt bat, daß die Baaren noch in diesfeitigem Umtebegirte lagen, die Begrundung der Eigenthume-Unfprache somit bier ju geschehen bar, wozu weiterer Termin von 14 Tagen, vom Tag

Diefer Bekanntmachung an, festgesett wird. Offenburg, ben 3. November 1841, Großbergogliches Dberamt. v. Laroche.

(2) Offenburg. [Mufforderung.] Durch Die Grenzauffeber Schäffer, Bufelmeier, Geiler und Reichert murden auf einer Rheininfel, bem f. g. Dreibauerngrund, folgende Gegenftande aufgefunden:

1) Ein Pad in Bachetuch mit 37 Pfunt lithographirten Briefen.

2) Ein Pad in Leinen mit 20 Pfund 6 Loth

Cygarren in Riftchen, gufammen 1600 Grud.
3) Em dire mit 26 Pfand 6 Loth in wollenem Bentefruch in 15 Studen, und 3 Pfund 5 Loth Rauchtaback.

4) Ein diro mit 20 Pfund 2 Loth in wolle-

mein Beutetruch in 12 Ctuden.

5) Ein dito init 2 Pfund 5 Loth turgen Baaren, mit 1 Pfund 5 Loth Leonischen Treffen auf Seide, mit 2 Pfund 4 Loth folden auf Leinen, mir 6 Pfund 7 Loth Rupferdraft und mit 3 Pfund 1 Loth Baumwolfenmaaren.

6) Gin Pad in Leinen mit 22 Pfund 2 Lott) gefdliffenen unachten Steinen obne Faffung.

7) Ein Dad in Leinen mir 23 Pfund 5 Loth folden Steinen.

8) Gin Gad mit 20 Pfund 5 Loth Schnupfcabacf.

9) Ein Pad in Leinen mit 51 Pfund Cigarren in Riftchen und mit 7 Pfund 7 Loth Rauchtabad.

10) Ein deo. mit 62 Pfund 5 Loth Cigarren in Riftden und mit 5 Pfund 5 Loth Rauchtabad.

11) Ein dto. mit 62 Pfund 5 Loth Cigarren in Riftchen und mit 5 Pfund 5 Loth Rauchtabad.

12) Ein dto. mit 18 Pfund 5 Loth Cigarren in Riftchen, mit 28 Pfund Rauchtaback und mit 2 Pfund 3 Loth Eigarren in Pafeten.

13) Ein dto. mit 36 Pfund Cigarren in Riftden, mit 26 Pfund 9 Lott bto. in Dafeten and mit 2 Pfund 2 Both Raudrabad.

14) Ein bto. mir 48 Pfund 5 Loth Gigarren in Riftden, mit 9 Pfund 3 Loth Rauchtaback, mit 4 Pfund 3 Loth Eigarren in Pakeren, mit 2 Pfund 6 Loth gedruckten Buchern und mit 2 Pfund Gdiefpulver.

2Ber Eigenthumsanfpruche bieran ju machen glaube, bar folde innerhalb 4 2Bochen babier anzumelben und ju begrunden, widrigenfalls ber Gingangezoll von biefen Baaren fur befraudirt angenommen, und biefelben confiscirt merden follen.

Offenburg, ben 2. November 1841. Großherzogl. Dberamt. v. Laroche.

(2) Triberg. [Glaubigeraufruf u. Gouldenliquidation.] In der Bertaffenschaftsfache ber verftorbenen Johann Michael Dorer's Bittme, Ratharina geb. Kirner von Gutenbach, werden alle Diejenigen, welche Forderungen ober Unfpruche an die Daffe machen fonnen, Die fie noch nicht angemeldet und begrundet haben, aufgerufen, folche in der auf

Donnerstag den 25. November b. 3, Bormittage 8 Uhr, im Rreugwirthebaufe gu Gurenbach anberaumern Tagfahrt vor Theilungs-Commiffar E. Pegold angumelben und ju begrunden , widrigenfalle fie nicht berudfichtigt werden fonnten.

Bugleich werden alle Diejenigen, welche an die Maffe foulden und ihre Schulden nicht icon vorber richtig geftellt haben, aufgefordert,

am Freitag den 26. Rovember D. 3., im obgenannten Birthebaufe ju ericheinen , und gwar bei Bermeidung der Rapitalauffundigung und amtlichen Ginflage.

Triberg, den 6. November 1841. Großbergogliches Umtereviforat. Donebach.

Rauf-Antrage.

(2) Offenburg. [Golgverfteigerung.] Durch Bezirteforfter von Gelbened werden aus Domainen - 2Baldungen Des Forftbezirfe Labr, Cous - Revier Gereuth , Diftrift Greinenfirft, Montag den 29. d. DR. und die folgenden Tage, nachbenannte Bolgfortimente der öffentlichen Steigerung ausgefest :

564 Radelholgitamme (darunter einige febr

ftarfe).

16 Radelholaftobe.

210 Rlafter buchenes Scheitholy

tannenes .

gemifchte Prügel. Debrere Abtheilungen unaufgebundenes Reishola Die Bufammenfunft ift pracis Morgens 9 Uhr im Bolgichlag felbft.

Offenburg, den 13. November 1841. Großherzogliches Forftamt. von Ris.

Offenburg. [Bolgverfteigerung.] Durch Begirteforfter von Gelbeneck werden aus Domainenmaldungen des Forftbezirfe Gengenbach, Diftrift Butterebach

Montag den 22. d. M. unter Bewilligung von Bablungefrift bis 1. Juni funftigen Jahres bei binreichenber Burgicaft ber offentlichen Steigerung ausgefest :

55 1/2 Rlafter buchenes Scheithols.

fannenes dito. gemischtes Prugelholz

Mehrere Abtheilungen unaufgemachtes Reisholg. Die Bufammentanft ift Morgens 9 Uhr im Gafthaufe jum Abler in Gengenbach.

Offenburg, den 17. Rovember 1841. Großherzogliches Forftamt.

(1) Rarleruhe. [Sausverfteigerung.] Auf Antrag der Betheiligten wird das dem entmin-Digten Maurer Michael Mayer Dabier gehorende zweiftodige Wohnhaus mit Sof und Garten in der Birfchftraße Rro. 23

Dienstag ben 7. nachften Monats auf dem diesfeitigen Bureau verfteigert. Buschlag erfolgt sogleich, wenn der Unschlag

Rarleruhe, ben 13. Rovember 1841. Großherzogliches Stadtamtereviforat. G. Gerhardt.

(2) Balg, Umte Baden. [Solgverfteigerung.] Die hiefige Gemeinde laft bis Dienstag ben 23. d. D., Bormittage halb 9 Uhr, im biefigen Gemeindswald = Diftrift Bortberg, folgendes Bolg in Abtheilungen verfteigern :

1) 162 Ctud tannene Gagfloge.

2) 40 Grud eichene Rloge, wovon fich die meiften ju Sollanderholg, auch Schwellen und Gartenpfoften eignen.

3) 1370 Stuff Sopfen- und Geruftftangen. 4) 44 Stamme tannenes Bauholg.

Die Bufammentunft ift auf obige Beit im Gaftbaus jur Blume babier bestimmt, von wo man fich mit den Steigliebhabern in den 2Bald begeben wird. Roch wird bemerft, daß das Bolg an fahrbarem Bege fich befindet.

Balg, den 12. November 1841. Burgermeifteramt.

Fruhe.

(2) Saufad, Umte Saelad. [Liegen-ichafte - Berfteigerung.] Bufolge richterlicher Berfügung vom 25. v. M. Rro. 11554 werden bem Farbermeifter Laver Lang am Dienstag den 14. December d. 3., Bormittags 9 Uhr, auf hiefigem Rathhaufe im Bollftredungswege nachbenannte Liegenschaften offentlich verfteigert, wogu die Liebhaber mit bem Bemerten eingelaben werden, daß der endgultige Bufchlag erfolgt, wenn der Schapungspreis erlost wird, und daß auswartige Steigerer ein legales Bermogenegeugniß vorzulegen haben.

1) Ein zweiftodiges 2Bobnbaus fammt Burgergenuß, ftoft vornen und einerfeite an ben Bicinalmeg nach Ginbach, binten an den Mublbach, anderf. an feinen Rebenbau.

2) Ein zweiftodiger, gang neu erbauter Rebenbau, ftoft vornen an ben Bicinalmeg, hinten an den Dublbach, einerfeite an

fich felbft und anderfeits gegen Engelbert Dimmler.

Ferner werben 400 Stud ausgetrodnete Dielen der Berfteigerung ausgefest.

Nachdem Laver Lang fich fcon langere Beit von feiner Frau entfernt bat, und fein Mufenthalt unbefannt ift, fo wird berfelbe aufgefordert, fich vor dem Steigerungstag ju ftellen, um demfelben nach der P. D. §. 1036 diefe Un-fundigung gehorig befannt ju machen.

Die weiteren Bedingniffe werben am Steiger-

ungetage eröffnet merben.

Baufach, den 6. November 1841. Burgermeifteramt. Baidele.

Befanntmadungen.

(1) Pforgheim. [Lederlieferung.] Die Lieferung des Lederbedarfs jur Schufterei des Ur-beitebaufes dahier, bestehend in

ca 6 Bentner Gohlleder, . 1 Schmalleder, Ralbleder und

6 - 8 Stud Schaffellen, wird Donnerstag ben 25. b. Dt., Rachmittags 2 Uhr, in offentlicher Berfteigerung an ben Benigftnehmenden in Accord gegeben, moju man die Liebhaber einladet.

Pforzheim, ben 16. Rovember 1841. Großh. Berwaltung bes Arbeitshaufes. Beder. Bolglin.

Unterharmerebad, Umte Gengenbad. Berfteigerunge = Burudnahme.] Die auf Den 22. November d. J. bestimmte Liegenschafteund die auf den 23. d. Dt. und die folgenden Tage ausgeschriebene Fabrniß - und Rramermaaren - Berfteigerung aus der Gantmaffe bes Rramere Dichael Urnold ju |Unterharmerebach ift von Großt. Bezirefamte Gengenbach durch Berfügung vom 9. November 1. 3., Rr. 15015, fiftirt worden ; mas anmit offentlich befannt gemacht wird.

Unterharmerebach, am 15. Rovember 1841. Burgermeifteramt.

Damm.

Offenburg. [Anzeige.] In ber Eg-pedition biefes Blattes find Impreffen für Martt : und Brivat : Biehurfunden zu haben.

Redaction, Drud und Berlag von 3. Otreni in Offenburg.